

Ende des Dualismus.

Der Dualismus ist zu Ende. Der ungarische Ministerpräsident erklärte heute im ungarischen Abgeordnetenhaus, Ungarn erachte infolge der Föderalisierung Oesterreichs seine staatsrechtliche Gemeinschaft mit Oesterreich für aufgelöst, und wenn natürlich die dualistischen Gesetze und Einrichtungen ihre Wirksamkeit nicht sofort verlieren können, so hat die dualistische Gemeinschaft, die nun fünfzig Jahre währt, mit dem heutigen Tage dennoch ihr Ende erreicht. Seit der Revolution von 1848 währt der Kampf der Ungarn um ihre Unabhängigkeit. In der revolutionären Erhebung siegten sie, dann wurden sie von Wien mit Krieg überzogen, mit Hilfe der zarischen Soldaten geschlagen, ihre Selbständigkeit wurde ausgelöscht. Der Ausgleich vom Jahre 1867 brachte das Kompromiß zwischen den ungarischen Unabhängigkeitstendenzen und den Bedürfnissen der Großmacht; damit schien die Entwicklung abgeschlossen. Mit welcher Zähigkeit ist der Dualismus in diesen fünfzig Jahren verteidigt worden, und auch in Ungarn wurde es ein Glaubenssatz, daß an der staatsrechtlichen Verbindung, die er schuf, nicht gerüttelt werden dürfe. Und nun trennen sich die Ungarn, und man kann nicht sagen, daß das in Oesterreich irgendwo und irgendwie eine größere Bewegung hervorrufen würde. In Wahrheit steht es um den Dualismus so, daß seine Bedeutung während des Weltkrieges aufgezehrt worden ist. Ursprünglich hatte die Verbindung der „Erblände“ mit Ungarn den Sinn einer Verteidigung gegen die Türkengefahr; im Laufe der Jahrhunderte baute die beiden Staaten die Furcht vor Rußland zusammen, das Gefühl, den russischen Eroberungstendenzen nur gemeinsam bestehen zu können. Diese russische Gefahr hat der Weltkrieg und hat noch mehr die russische Revolution für immer beseitigt, und überhaupt weiß jeder, daß die neue Ordnung, die aus dem Weltkrieg hervorgehen muß und hervorgehen wird, die Möglichkeiten kriegerischer Eroberungen für immer beseitigt, also auch die Furcht vor ihnen überflüssig macht; der erste und letzte Zweck der Verbindung Oesterreichs und Ungarns, die gemeinsame Verteidigung nach außen, ist erschöpft. Und die wirtschaftliche Gemeinsamkeit! Man weiß, was die Ungarn, da sie sich einmal nicht bloß als ihr Vorteil, sondern als ein moralischer Zusammenhang bewahren sollte, aus ihr gemacht haben; das gemeinsame Handelsgebiet ist praktisch die Aushungerung Oesterreichs geworden. So kommt es, daß sich die Ungarn leichten Herzens von uns trennen und wir sie leichten Herzens scheiden sehen. Der Traum der Großmacht, die gegenüber Europa eine unerschütterliche Einheit sein wollte, ist ausgeträumt für immer.

Die Ungarn scheinen sich mit der Kündigung des Dualismus auch darum zu beeilen, um die große nationale Auseinandersetzung, die in Oesterreich nun anhebt, von ihrer Staatlichkeit fernzuhalten; sie wähnen noch immer, daß die nationale Frage an der Leitha aufhört und daß sie den ungarischen Staat, der auf der verzweigten Herrschaft einer Nation, auf der Unterdrückung aller anderen beruht, in den Feuern des Weltkrieges unversehrt behaupten werden. Aber wenn der Dualismus die Nationen in Oesterreich nicht mehr bindet: was soll sie denn dazu führen und verpflichten, den Fetisch der heiligen Stephanskronen zu respektieren? Was soll sie dann abhalten, ihre Nationsgenossen in Ungarn für ihre Staatlichkeit einzufordern? Warum sollen dann die Tschechen auf die Slowaken, der deutsche Staat in Oesterreich auf die Deutschen in Ungarn verzichten, wenn diese Nationsgenossen nicht einmal in dem weiten staatlichen Rahmen verbleiben, den der Dualismus bot, sondern geradezu einem fremden Staat einverleibt werden? Wovon die Ungarn meinen, daß es ihre Rettung sein werde, daß sie sich nämlich von der nationalen Auseinandersetzung in Oesterreich absondern, kann unschwer der Antrieb werden, daß die Forderungen der Nationen in Oesterreich nach ihren Brüdern in Ungarn die lebendige Kraft erst recht erhalten.

Morgen wird ein Manifest erscheinen, das die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Nationen in Oesterreich verkünden will. Nach allem, was man vernimmt, scheint die Regierung auch diesmal nur eine unfruchtbare Halbheit zu unternehmen, der deshalb eine un-

mittelbare Einwirkung auf die Dinge versagt bleiben wird. Aber das Recht auf Einheit und Freiheit der Nationen wird in Oesterreich nun wenigstens grundsätzlich anerkannt, und nach dieser Anerkennung werden die Nationen nicht weiter zögern, das Recht auch praktisch zu verwirklichen, indem sie vor allem zu ihrer Selbstregierung schreiten. Der Dualismus, diese Zwangsburg so vieler Völker, dieses Instrument des Militarismus, ist zu Ende, und die neue Ordnung, die gestützt sein wird auf die uralten Rechte der Völker, wird allmählich zur Wirklichkeit.